

**Bebauungsplan mit Grünordnung Nr. 2016
Cosimastraße, Salzsenderweg und Stradellastraße
(Teiländerung des Bebauungsplanes mit Grünordnung Nr. 117)
- ehemalige Prinz-Eugen-Kaserne -**

Stellungnahme des BA 13 zum Bebauungsplanentwurf vom 10.05.2012

hier:

Fragen des Bezirksausschusses zum Thema Verkehr

Tischvorlage zur Sitzung der Unterausschüsse Planung und Verkehr am 06.06.2012

Zum Schreiben vom 10.05.2012 wird wie folgt Stellung genommen:

1. Frage:

Kann die Cosimastraße an den Knotenpunkten zur Engelschalkingerstraße und zur Johanneskirchnerstraße die zusätzliche Belastung unter Zugrundelegung der Planvariante I aufnehmen? Bereits zum jetzigen Zeitpunkt liegen erhebliche Rückstauungen zu den täglichen Spitzenzeiten auf der Cosimastraße vor.

Stellungnahme:

Gemäß der Verkehrsprognose 2025 ergibt sich für den Knotenpunkt Cosimastraße / Engelschalkinger Straße eine ausreichende Leistungsfähigkeit. In der Abendspitzenstunde kann ein geringes Defizit für die Linksabbiegebeziehung von West nach Nord nicht ausgeschlossen werden.

Für die westliche Zufahrt des Knotenpunktes Cosimastraße / Johanniskirchner Straße ergibt sich ebenfalls für die Abendspitze ein Leistungsdefizit von ca. 10 % (analog zur Verkehrsbeobachtung der Fa. TRANSVER des Ist-Zustandes vom 03.05.2012).

Fazit: Beide Knotenpunkte sind in den Spitzenstunden zwar vollständig ausgelastet, jedoch ist nur die westliche Zufahrt des Knotenpunkt Cosima-/ Johanniskirchner Straße zeitweise überlastet. Aus Sicht der Leistungsfähigkeit der Knotenpunkte ist der Planfall I daher grundsätzlich mit der o.g. Einschränkung möglich.

2. Frage:

Wie soll die Johanneskirchnerstraße an der Einmündung zur Oberförhringerstraße, die eine sehr schmale Straße an dieser Stelle darstellt, 2100 Fahrzeuge aufnehmen?

Das Referat für Stadtplanung und Bauordnung nimmt wie folgt Stellung:

Auf dem westlichen Abschnitt der Johanneskirchner Straße werden durch die Neubebauung auf dem ehemaligen Kasernengelände, auch unter Berücksichtigung aller in Betracht kommenden Planfälle, keine wesentlichen Verkehrszunahmen entstehen. Durch die Planung der ehemaligen Prinz-Eugen-Kaserne sind daher keine maßgebenden Auswirkungen zu erwarten.

3. Frage:

Wie ist das Verkehrsaufkommen zu den jeweiligen morgendlichen und abendlichen Spitzenzeiten?

Stellungnahme:

Es wird auf die Beantwortung zu Frage 1 und 2 verwiesen. Die hier auftretenden Verkehrsströme werden nicht maßgeblich durch die Planung der ehemaligen Prinz-Eugen-Kaserne beeinflusst.

4. Frage:

Wie würde sich der Verkehrsfluss verändern, wenn man die derzeitige Planalternative I zusätzlich in östlicher Richtung öffnet, die Erschließung dabei über den Salzsenderweg führt?

Stellungnahme:

(Anmerkung: Der in Frage 4 bezeichnete Planfall wird in der Folge als Planfall K bezeichnet) Der Planfall K stellt eine Kombination der Planfälle A und I dar. Im nördlichen Bereich des Planungsgebietes würde eine Anbindung über den Salzsenderweg an die Fideliostraße entstehen. Die zusätzlichen Sperrungen in der Wahnfriedallee und der Lohengrinstraße würden den Durchfahrtsverkehr durch das bestehende Wohngebiet unterbinden. Um die Erreichbarkeit dieser bestehenden Wohngebiete zu sichern, müsste weiterhin am Knotenpunkt Effnerstraße / Lohengrinstraße eine zusätzliche Linksabbiegemöglichkeit geschaffen werden.

Folgende maßgebende Verkehrsverlagerungseffekte würden auftreten:

- Zusätzliche Verkehre aus den Gebieten Freischütz-, Fidelio- und Knappertsbuschstraße, die voraussichtlich die kürzeste Verbindung durch das Planungsgebiet als Route zur Cosimastraße wählen würden.
- Kanalisierung des Verkehrs entlang der Hauptverkehrsachsen mit einer geringen Verkehrsreduktion auf der Cosimastraße.
- Maßgebliche Zunahme der Verkehrsbelastungen in der Fideliostraße und der nördlichen Knappertsbuschstraße.
- Erhebliche Verkehrsabnahmen in der Lohengrinstraße und der Wahnfriedallee, da dort im Wesentlichen nur mehr Ziel- und Quellverkehr stattfinden würde.

Beim Planfall K ist mit einer Überlagerung der Wirkungen aus den Planfällen A und I zu rechnen. Zwar wäre wie bei Planfall I eine Kanalisierung des Verkehrs auf den Hauptverkehrsachsen und damit einhergehend eine Verkehrsabnahme im untergeordneten Straßennetz, in der Lohengrinstraße und in der Wahnfriedallee, zu verzeichnen. In der Cosimastraße werden im Vergleich zu Planfall I nur geringe Verkehrsabnahmen prognostiziert. Allerdings wären für das bestehende Wohngebiet Umwegefahrten nicht auszuschließen und somit Einschränkungen in der Erreichbarkeit hinzunehmen. Dies wäre auch negativ im Hinblick auf die dadurch zusätzlich entstehenden CO₂-Emissionen zu bewerten. Die östliche Anbindung des Planungsgebietes über den Salzsenderweg an die Fideliostraße würde außerdem zu erheblichem baulichen Aufwand und damit verbunden zu einer Durchschneidung der wichtigen Grünbeziehung mit entsprechender Trennwirkung und Störung der Erholungsfunktion sowie zu Eingriffen in den Naturhaushalt führen. Ferner wäre eine Zunahme des Verkehrs und der entsprechenden Emissionen in der Fideliostraße zu erwarten. Für die Umgestaltung des Knotenpunktes Effnerstraße/ Lohengrinstraße wären noch Investitionen für zusätzliche bauliche Maßnahmen zu veranschlagen. Insofern wird von der Weiterverfolgung dieses Planfalles K Abstand genommen.

5. Frage:

Punkt 4) zu Grunde gelegt, wie würde sich eine Einbahnstraßenregelung bzw. eine Sperrung in der Mitte der Prinz-Eugen-Kaserne auswirken?

Stellungnahme:

(Anmerkung: Der in Frage 5 bezeichnete Planfall wird in der Folge als Planfall L bezeichnet) Wenn überhaupt, ist nur eine Sperrung in der Mitte der Ruth-Drexel-Straße möglich, da über eine Einbahnstraßenregelung die Erschließung nicht gesichert bzw. nur über sehr große Umwege für die künftigen Bewohnerinnen und Bewohner möglich wäre. Der Planfall L stellt eine Abwandlung des Planfalls K dar. Allerdings wird bei diesem Planfall die Durchfahrt durch das Planungsgebiet unterbunden. Insofern wäre der östliche Teil des Planungsgebietes nur über die östliche Anbindung an die Fidelio- und die Knappertsbuschstraße zu erreichen.

Folgende maßgebende Verkehrsverlagerungseffekte würden auftreten:

- Kanalisierung des Verkehrs auf die Hauptverkehrsachsen, die Engelschalkinger Straße und

- die Cosimastraße.
- Sehr hohe prozentuale Steigerung der Verkehrsbelastungen auf der Fidelio- und der nördlichen Knappertsbuschstraße.
- Erhebliche Verkehrsabnahmen in der Lohengrinstraße und in der Wahnfriedallee, da dort im Wesentlichen nur mehr Ziel- und Quellverkehre zu erwarten wären.

Die im Planfall L zu erwartenden Effekte sind vergleichbar mit den im Planfall K erwähnten. Zwar werden wie bei Planfall I die Lohengrinstraße und die Wahnfriedallee aufgrund der Sperrungen erheblich vom Verkehr entlastet. In der Cosimastraße werden zwar spürbare Verkehrsabnahmen im Vergleich zu Planfall I prognostiziert, dem gegenüber stehen aber nach wie vor mehrere Nachteile. Es überwiegen durch die Teilung des Planungsgebietes und die Anbindung nach Osten die negativen Effekte: Umwege für die Bewohnerinnen und Bewohner des bestehenden Wohngebietes können nicht ausgeschlossen werden und die Erreichbarkeit des Planungsgebietes würde durch die Trennung eingeschränkt, der Verkehr des östlichen Planungsgebietes würde über die untergeordneten Straßen, die Fidelio- und die nördliche Knappertsbuschstraße fließen und dort zu einer spürbaren Erhöhung führen. Zudem wären mit der östlichen Anbindung die Durchtrennung der wichtigen Grünbeziehung unvermeidbar und die Erholungsfunktion dadurch maßgeblich geschmälert. Zusätzlich liegen wie bei Planfall K Eingriffe in den Naturhaushalt vor. Aus den genannten Gründen wird deshalb der Planungsfall L nicht weiter verfolgt.

6. Frage:

Punkt 4) zu Grunde gelegt, wie würde sich der Verkehrsfluss an den beiden Kreuzungen aus dem Prinz-Eugen-Park Jörg-Hube-Straße/ Cosimastraße und Sentastraße/ Cosimastraße verändern?

Stellungnahme:

In der Anlage sind die Verkehrsbelastungen der unter Frage 4 und Frage 5 beschriebenen Planfälle K und L einschließlich den Knoten Jörg-Hube-Straße/ Cosimastraße und Sentastraße/ Cosimastraße, dargestellt. Im übrigen wird auf die Ausführungen unter Frage 4 und 5 verwiesen.